

Richtlinien über die Auszeichnung „Top-Azubi Fichtelgebirge“ aus Mitteln der Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“

Vorbemerkung

Frau Dr. Laura Krainz-Leupoldt, Vizepräsidentin der IHK für Oberfranken Bayreuth und Vorsitzende des IHK-Gremiums Marktredwitz-Selb:



„Auszubildende, die leistungsstark sind und sich engagieren, sind die Fach- und Führungskräfte von morgen. Oberfranken baut auf diese jungen Menschen, die von den örtlichen Betrieben und den Berufsschulen so gut ausgebildet werden. Diese Spitzenleistung sorgt seit Jahren verlässlich für Bundes- und Bayernbeste aus Oberfranken. Mit dem Top-Azubi-Preis ehrt die Bürgerstiftung junge Menschen, die sich durch Leistung, Engagement und Persönlichkeit auszeichnen. Daher übernehme ich gerne die Schirmherrschaft für diese Initiative der Bürgerstiftung ‚junges Fichtelgebirge‘ und verbinde damit den Appell: Bleiben Sie Oberfranken treu und gestalten Sie in Ihrem Arbeits- und Lebensumfeld die Zukunft unserer Heimat mit!“

§ 1

Leitgedanke der Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“

Die Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“ ist eine Stiftung von Bürgern für Bürger. Sie fördert mit ihrem Engagement unter anderem die Bereiche Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Raum Fichtelgebirge.

Mit der Auszeichnung „Top-Azubi Fichtelgebirge“ verfolgt die Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“ drei wesentliche Aspekte:

1. Förderung von Auszubildenden
2. Dank an die Ausbildungsbetriebe für die qualifizierte Nachwuchsförderung
3. Stärkung der Bekanntheit von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsberufen

§ 2

Teilnahmevoraussetzungen

Betriebe aus dem Fichtelgebirge können ihre Auszubildenden für die Auszeichnung „Top-Azubi Fichtelgebirge“ vorschlagen. Ausgezeichnet werden Azubis, die während ihrer Ausbildung eine besondere Leistung erbringen oder erbracht haben. Dies kann sein:

- besonders gute schulische Leistungen
- kreative Ideen im Ausbildungsbetrieb
- herausgehobener Einsatz im Ausbildungsbetrieb
- ehrenamtliches Engagement
- oder Sonstiges mehr

Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildenden, die sich bis mindestens zur Sommerprüfung 2019 in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Jeder Betrieb kann eine/n Auszubildende/Auszubildenden nur einmal in deren/dessen Ausbildung nominieren.

§ 3

Auszeichnung und Preisverleihung

Alle teilnehmenden Auszubildenden erhalten eine Urkunde. Die ersten drei Platzierten gewinnen zusätzlich attraktive Preise. Die Auszeichnung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung. Dazu wird die Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“ auch die regionale Presse einladen.

§ 4

Entscheidung über die Vergabe der Ausbildungsförderung

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnung „Top-Azubi Fichtelgebirge“ trifft eine kompetente und unabhängige Jury, die der Vorstand der Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“ einberuft.

Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnung besteht nicht.

§ 5

Hinweis auf „Top-Azubi Fichtelgebirge 2015/2016“

Die Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“ führte das Projekt erstmals im Zeitraum 2015/2016 erfolgreich durch. Über die Gewinner und ihre Ausbildungsbetriebe ließ sie einen Kurzfilm produzieren, den sie bei der Preisverleihung im April 2016 zeigte.

Den Film und Bilder der Veranstaltung aus dem Jahr 2016 finden Sie unter „www.junges-fichtelgebirge.de“. Scannen Sie einfach den QR-Code und sehen Sie sich alle Eindrücke bequem auf Ihrem Smartphone oder Tablet an.



Bürgerstiftung „junges Fichtelgebirge“
Der Vorstand

Marktredwitz, den 01. März 2019